

Reisepaß abzuliefern und sich von Montag an jeden zweiten Tag beim Untersuchungsrichter zu melden. Außerdem muß sich Schweinsberger jede Nacht von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens in seiner Wohnung aufhalten. Oberstaatsanwalt Dr. Schweinsberger war vom hessischen Justizministerium vorläufig seines Amtes enthoben worden, nachdem eine sowjetzonale Zeitung sowie eine in München erscheinende Wochenschrift schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben hatten.

Dr. Schweinsberger soll nach diesen Berichten während des Kriegs einen Wehrmachtsbeamten mit Namen Weisheit gedeckt haben, der beim Einmarsch der deutschen Truppen 1942 im Kaukasus 75 Juden, darunter viele Frauen und Kinder, ermordet hatte. Er soll damals als zuständiger Kriegsgerichtsrat mit einer Meldung an Himmler gedroht haben, falls der Wehrmachtsbeamte wegen der Morde verurteilt werde. Dabei soll Dr. Schweinsberger erklärt haben, er halte den Mord an Juden für eine Tat im Sinne des Nationalsozialismus. Dr. Schweinsberger bestreitet diese Beschuldigungen und behauptet, er habe damals aus einer antinazistischen Einstellung den Vorsitz in der Verhandlung gegen Weisheit abgelehnt.

Diese Beschuldigungen haben jedoch nicht zu der vorläufigen Festnahme von Dr. Schweinsberger geführt. Der Anlaß waren vielmehr die ihm zur Last gelegten antisemitischen Äußerungen, die er während der letzten Jahre gemacht haben soll, sowie die Tatsache, daß am Freitagmorgen von Frankfurt aus telefonisch unter dem Namen Dr. Schweinsberger in München bei der Lufthansa eine Flugkarte nach Kairo bestellt wurde. Der Anrufer verlangte die Flugkarte bereits für Samstag, buchte aber dann für Montag, weil schon alle Plätze belegt waren. Außerdem gab er der Fluggesellschaft den Auftrag, für Dr. Schweinsberger in einem erstklassigen Hotel in Kairo ein Zimmer zu reservieren. Schweinsberger sagt, er habe von diesem Anruf nichts gewußt. Es werde zur Zeit noch ermittelt, sagte Generalstaatsanwalt Dr. Bauer, wer der Anrufer gewesen und von welchem Fernsprecher aus er gesprochen habe.

Dr. Rupert Giessler

15/6) Eine Zentralstelle für ungesühnte Verbrechen

Eine Zentralstelle der westdeutschen Justizverwaltung für die Verfolgung bisher ungesühnter Kriegs- und KZ-Verbrechen aus der Nazizeit hat in Stuttgart ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie einzurichten, wurde unter dem Eindruck der zahlreichen Prozesse gegen SS-Wächter in Nazi-Konzentrationslagern, frühere Gestapo-Beamte und Wehrmachts-Offiziere von den Justizministern der westdeutschen Bundesländer im Sommer dieses Jahres beschlossen. Diese Zentralstelle soll nicht selbst Anklage erheben, sondern nur alles erreichbare Material über Verbrechen dieser Art sammeln und den zuständigen Gerichten zuleiten.

Bei den großen Prozessen der letzten Zeit brachten Zeugnisaussagen immer wieder neue Schandtaten von Personen ans Licht, die seit Jahren unbehelligt in Deutschland leben, obwohl sie ihre Verbrechen nicht oder nur zum Teil gesühnt haben. Erschwert wurde bisher die Verfolgung der vielen Fälle durch komplizierte Zuständigkeits-Fragen und dadurch, daß die Alliierten bisher die Akten über die von ihnen Abgeurteilten nicht herausgegeben haben.

Viele Verbrecher sind nach 1945 durch alliierte Gerichte verurteilt und oft sehr bald begnadigt worden. Bei diesen Verfahren ging es zumeist nur um Verbrechen gegen alliierte Staatsbürger und nicht um die Straftaten gegen Deutsche.

(Aus: „Aufbau“ [XXIV/49], New York, 5. 12. 1958.)

15/7a) „Die Juden“ trifft als Beleidigung auch den einzelnen

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat sich dafür ausgesprochen, daß jeder einzelne Jude strafantrags- und klageberechtigt sei, wenn eine Beleidigung unter der Kollektivbezeichnung „die Juden“ ausgesprochen sei. Der Bundesgerichtshof hat den Rechtssatz aufgestellt, daß „die als Juden vom Nationalsozialismus verfolgten Menschen, die jetzt in Deutsch-

land leben, eine Personalmehrheit bilden, die beleidigungsfähig ist.“

(Aus: Israelitisches Wochenblatt der Schweiz 18/17 [Zürich, 25. 4. 1958, S. 4].)

15/7b) „Gemeingefährlicher Wahn“

In Ergänzung zu den vorangehend genannten Zinds und Eiseles (s. o. S. 35 ff.) und im Zusammenhang jüngster derartiger Geschehnisse bringen wir nach Redaktionsschluß das Folgende:

Der Kultusminister von Baden-Württemberg, Dr. Gerhard Storz, nannte im Süddeutschen Rundfunk den Antisemitismus einen „gemeingefährlichen Wahn“, gegen den beizeiten Sicherungen getroffen werden müßten. Storz betonte, die Unbelehrbarkeit mache das Wesen des Wahnes aus. Anonyme Gewaltandrohungen blutrünstiger Art seien heute im Posteingang von Redaktionen, Staatsanwaltschaften und Ministerien nicht selten. Es sei nicht gut, auf die ungünstige Wirkung hinzuweisen, die antisemitische Äußerungen auf das Ausland ausüben. Dadurch werde in die Verurteilung des Antisemitismus ein opportunistisches Moment gebracht.

(Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 14 [17. 1. 1959].)

15/7c) Ein Gesetz gegen Volksverhetzung

Gefängnis für Hetzer gegen nationale, rassische und religiöse Minderheiten

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch einen Gesetzentwurf gegen Volksverhetzung verabschiedet. Der Gesetzentwurf gestaltet den Artikel 130 des Strafgesetzbuches dahin um, daß jetzt nach ihm mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft wird, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Haß gegen nationale, rassische und religiöse Minderheiten aufstachelt oder solche Minderheiten beschimpft und wider besseres Wissen verleumdet.

Die Bundesregierung hat, wie Regierungssprecher vor der Presse hervorhoben, seit Jahren schon in den verschiedenen Strafrechtsänderungsnovellen eine solche Bestimmung erstrebt. Vorfälle der letzten Zeit bestimmten jetzt die Regierung, nicht auf den Abschluß der Großen Strafrechtsreform zu warten, die sich auch mit diesem Tatbestand befaßt. Doch geht der Gesetzentwurf auf Vorarbeiten der Großen Strafrechtskommission zurück. In seiner bisherigen Fassung bestrafte der Paragraph 130 nur den, der zu Gewalttätigkeiten gegen Minderheiten aufreizte. Diese Fassung erwies sich als viel zu begrenzt.

(Aus: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ Nr. 12 [15. 1. 1959].)

15/8) Leo Baeck, Dieses Volk — Jüdische Existenz¹

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers und des Süddeutschen Rundfunks bringen wir diese vom Studio Karlsruhe vom 25. April 1958 übertragene Besprechung von Dr. Robert Raphael Geis.

Bei der Europäischen Verlagsanstalt in Frankfurt erschien der 2. Band von Rabbiner Dr. Leo Baeck, „Dieses Volk — Jüdische Existenz“. Der 1. Band war zum großen Teil auf Blättern im Konzentrationslager Theresienstadt entworfen, wann immer das Gnädengeschenk eines Fetzens Papier gewährt wurde². Dieser 2. Band entstand in den Jahren der Freiheit, die diesem größten deutschen Juden und heldenhaften Repräsentanten seiner blutig verfolgten Gemeinschaft noch geschenkt waren. Dem Tode widerstrebt er nicht mehr, da er die letzte Korrektur gelesen. Zwei Tage nach der Erteilung der Druckerlaubnis ist Leo Baeck in seinem 84. Lebensjahr am 2. November 1956 in London gestorben. Rechenschaft, besser noch Zeugnis, zu geben vom jüdischen Glaubensvolk in der Zeit der Vernichtung war die Aufgabe des ersten Teils. Von dem Werden einer Geschichte durch die Jahrtausende spricht das zweite Buch. Dabei ist auffal-

¹ s. u. S. 114.

² s. Rundbrief IX/33/36 (Oktober 1956), S. 57 ff.